

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2022-12-15**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
Iris Aufrecht - 0711 2149-114  
E-Mail: iris.aufrecht@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V113/6

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner  
Große Kirchenpflegen  
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung  
Kirchliche Verwaltungsstellen  
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

---

**Hinweise zur Ferienplanung 2023 für Tageseinrichtungen für Kinder  
(Kindergartenferienplan)**

**Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 10. Dezember 2018 – AZ 25.00 Nr.  
25.0-10-V32/6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Rundschreiben wurde eine Empfehlung des Evangelischen Landesverbandes - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. veröffentlicht, welche Kriterien und Überlegungen sowie arbeitsrechtliche Vorgaben enthielt, die bei der Ferienplanung der einzelnen Einrichtungen geprüft und berücksichtigt werden sollten.

Aufgrund der Einführung der 39 Stunden Woche und damit verbundenen Änderungen in der KAO bzw. neuer Regelungen aufgrund der Tarifverhandlungen 2022 (Etablierung von Regenerationstagen) hat der Landesverband seine Empfehlungen aktualisiert. Diese werden hiermit neu bekannt gegeben.

Den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bzw. kirchlichen Verbänden als Träger der Einrichtungen wird empfohlen, bei der Festlegung der jährlichen Kindergartenferien die Empfehlung des Landesverbandes zu berücksichtigen.

Wir bitten die Leitungen der Tageseinrichtungen, die Ferienplanung für die örtliche Einrichtung mit dem Kirchengemeinderat, ggf. dem Kindertagenausschuss und dem Elternbeirat zu besprechen und den örtlichen Verhältnissen entsprechend endgültig festzusetzen. Auf das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung nach § 40 Buchst. e) des Mitarbeitervertretungsgesetzes MVG. Württemberg vom 30. November 2000, zuletzt geändert durch Kirchl. Gesetz vom 4. Februar 2022 (Abl. 70 S. 82) wird hingewiesen.

Das Rundschreiben und die Anlagen sind im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats unter [www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de) unter der Rubrik „Recht/Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise/Berufsgruppen und Arbeitsbereiche/Erziehungsdienst ab 1. Juli 2015“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Frisch  
Oberkirchenrat

Anlagen:  
Hinweise zur Ferienplanung Kita 2023